Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 797
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 02. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2020)

zum Thema:
Nichtbezahlte Krankenhausbehandlungen

und **Antwort** vom 20. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25797
vom 02. Dezember 2020
über Nichtbezahlte Krankenhausbehandlungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat daher die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) und die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahmen gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen sind.

1) Wie viele Behandlungen und Eingriffe haben die landeseigenen Berliner Krankenhäuser bei Touristen oder nicht in Deutschland lebenden Personen in den Jahren 2016 bis 2020 durchgeführt, die entweder gar nicht oder nicht vollständig bezahlt wurden? (Bitte auflisten pro Monat, Krankenhaus und der Schadenshöhe)

Zu 1.:

Antwort der Charité
In den Jahren 2016 bis November 2020 wurden in der Charité folgende Forderungsverluste für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands verzeichnet:

Forderungsverluste in T€ (gerundet)

Jahr/ Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2016	0	11	9	9	9	8	5	28	258	5	22	79	443
2017	3	53	23	77	22	13	11	90	57	99	59	76	583
2018	8	46	43	9	38	254	76	395	24	82	75	156	1.206
2019	3	21	60	111	105	38	50	127	19	40	123	727	1.424
2020	24	72	102	3	0	786	35	47	14	24	112	-	1.219

Es handelt sich um 3.603 Behandlungen, sowohl stationäre als auch ambulante. Darunter fallen elektive Behandlungen sowie Behandlungen von sogenannten unabweisbaren Patientinnen und Patienten, deren Aufnahme aus medizinischen Gründen nicht verweigert werden durfte.

Antwort der Vivantes
Im Zeitraum 2016 bis September 2020 wurden bei Vivantes 436 Fälle von Touristen oder nicht in Deutschland lebenden Personen behandelt, die entweder vollständig oder teilweise unbezahlt blieben.

Forderungsverluste in T€ (gerundet)

Jahr/ Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2016	35	4	8	8	36	3	7	80	80	15	78	32	386
2017	54	12	27	5	107	23	5	2	92	0	12	20	359
2018	13	37	21	27	15	21	12	11	8	43	184	9	401
2019	31	20	5	0	25	4	4	5	1	8	9	1	113
2020	1	3	8	0	2	0	0	0	0	-	-	-	14

2) Wie hoch ist der größte Schadenfall, den eine einzelne behandelte Person durch nicht gezahlte Rechnungen in den Jahren 2016 bis 2020 verursacht hat? Um welche Behandlung und welches Krankenhaus handelt es sich und was waren die Gründe, warum die Behandlungskosten nicht erstattet/bezahlt wurden?

Zu 2.:

Antwort der Charité
Der höchste Schadensfall durch einen einzelnen Patienten wurde im Jahre 2016 in Höhe von 130 T€ verbucht. Hierbei handelte es sich um eine Behandlung der Hämatologie/Onkologie. Ferner wurde hier eine Knochenmarktransplantation/Stammenzellentransfusionen, gemäß DRG-Entgeltkatalog A04A und die Behandlung einer akuten myeloischen Leukämie ohne Chemotherapie und ohne Dialyse gemäß dem DRG-Entgeltkatalog R60E durchgeführt.

Antwort der Vivantes
Laut Vivantes handelt es sich bei dem größten Schadensfall im gefragten Zeitraum um einen Fall, der sich im Jahr 2018 aufgrund unvorhersehbarer Komplikationen zu einem Hochkostenfall entwickelte und in Folge der dadurch eingetretenen Zahlungsunfähigkeit in Höhe von 167 T€ ausgebucht werden musste. Aufgrund des Datenschutzes können zu diesem Fall keine näheren Angaben zur Behandlung gemacht werden.

Berlin, den 20. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung